

Bericht zum Seminar »Liebschaften am Arbeitsplatz«

Das Seminar »Liebschaften am Arbeitsplatz« fand vom 12. bis 13. Januar 2024 auf der Fraueninsel im Chiemsee statt. Die Diskussion um das Seminar hat als Werbemaßnahme gewirkt: Alle zwölf Plätze waren vergeben; leider musste eine Teilnehmerin krankheitsbedingt absagen. Kindhafte Versuche, das Kloster zum Vertragsbruch zu bewegen, sorgten für Erheiterung. Die Fachschaftsinitiative stellte gar einen Meldeaufruf zu Lasten des Veranstalters ins Netz. Dabei wurde womöglich nicht bedacht, dass die auf Verschwiegenheit bedachte Anwaltschaft solche »Spitzelei« als Gefahr für die berufliche Professionalität ansehen könnte.

Zum Verlauf: Nach der gemeinsamen Schiffsfahrt auf die Insel begrüßte Professor Rieble die Seminarteilnehmer in den Räumen der Abtei Frauenwörth und führte in die Rechtsfragen ein. Besonderes Augenmerk galt den Schwierigkeiten des juristischen Diskurses: Die wenigen Entscheidungen seien stark von den Umständen des Einzelfalls geprägt. Juristische Literatur gebe es kaum. Recht und Moral würden in der Diskussion nicht auseinandergehalten. Manche nähmen Empörung als Argumentsurrogat.

Als Gast nahm Frau Rechtsanwältin Dr. Julia Pfrogner teil, die den Studenten einen Einblick in die praktischen Probleme eröffnete.

Sodann hielten die elf Grundlagenseminaristen ihre Vorträge. Themen waren u.a.:

- »Arbeitsweisung unter Beziehungseinfluss«
- »Hochschlafen: Beförderung gegen Sex« (Strafrecht / Zivil- und Arbeitsrecht)
- »Meldepflichten für Vorgesetzte« (Gesetz- oder Schutzpflicht / Compliance)
- »Kollektivvertragliche Regelungen von Liebschaften am Arbeitsplatz«.

Als Teil der Gesamtprüfungsleistung diskutierten die Referenten nach den Vorträgen mit Professor Rieble, den teilnehmenden Lehrstuhlmitarbeitern sowie Frau Dr. Pfrogner. Frau Pfrogner belegte die theoretischen Ausführungen aus den Referaten mit ihren Erfahrungen aus der anwaltlichen Beratungspraxis. Sie erläuterte anhand eigener Mandate die praktische Relevanz. Dabei betonte Frau Pfrogner, dass das Hauptproblem in der Praxis oft die Sachverhaltsaufklärung sei. Grund hierfür sei, dass Liebesbeziehungen am Arbeitsplatz ein hochsensibles und emotional geprägtes Thema seien und die mit Anschuldigungen oder Ermittlungen verbundene öffentliche Aufmerksamkeit rufschädigend wirke; selbst wenn sich ein Verdacht nicht bestätige.

Nachdem Professor Rieble die Noten bekannt gab, bedankten sich die Seminarteilnehmer für den regen wissenschaftlichen Austausch und die gewährten Einblicke in die anwaltliche Praxis.